



Aktenzeichen: A-S/Or

Datum: 20.08.2024

Hinweis: XVII/3442

Beratungsfolge: Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität

**Bebauungsplan "Im Wörtchen" der Ortsgemeinde Beindersheim, hier:
Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) im Rahmen der Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Verwaltung berichtet:

Der Eigentümer eines nahrungsmittelverarbeitenden Betriebs beabsichtigt, angrenzend an sein bestehendes Gelände eine Erweiterung seines Betriebs auf einer ca. 2,3 Hektar großen Fläche. Das Plangebiet befindet sich – getrennt durch die Autobahn A 61 – südwestlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Beindersheim. Die Fläche grenzt nördlich an eine Gewerbefläche an und befindet sich zwischen der Straße „Im Wörtchen“ im Osten und dem Schrakelbach im Westen, sowie nordwestlich des Autobahnkreuzes Frankenthal.

Die für die Betriebserweiterung vorgesehene Fläche ist aktuell planungsrechtlich als Außenbereich gemäß § 35 BauGB zu bewerten. Das Vorhaben ist bislang weder als privilegiertes noch als sonstiges Vorhaben im Außenbereich genehmigungsfähig. Die Ortsgemeinde Beindersheim ist bereit, das geplante Vorhaben durch die Aufstellung eines Bebauungsplans planungsrechtlich abzusichern. Das Vorhaben dient der Sicherung der wirtschaftlichen Grundlage des bestehenden Betriebs und damit der Sicherung von Arbeitsplätzen.

Planerische Zielsetzung der Ortsgemeinde für die Aufstellung des Bebauungsplans ist daher insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage für eine Erweiterung des bestehenden Betriebs.

Die frühzeitigen Beteiligungen fanden im Sommer 2023 statt (siehe Drs. XVII/3442). Nun fanden die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Nach Prüfung der vorliegenden Unterlagen wurde seitens der Verwaltung festgestellt, dass die Planungen im Vergleich zu den frühzeitigen Beteiligungen nahezu unverändert sind und die Belange der Stadt Frankenthal somit auch weiterhin nicht berührt werden.

Eine entsprechende Stellungnahme wurde verfasst (Anlage 1). Diese wurde bereits an die zuständige Verbandsgemeinde Lamsheim-Heßheim gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf nachträglich zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

- Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 12.07.2024
- Anlage 2: Abwägung der frühzeitigen Beteiligung
- Anlage 3: Bebauungsplan „Im Wörtchen“ der Ortsgemeinde Beindersheim
(Planzeichnung, Textliche Festsetzungen und Begründung, Entwurf vom März 2024)